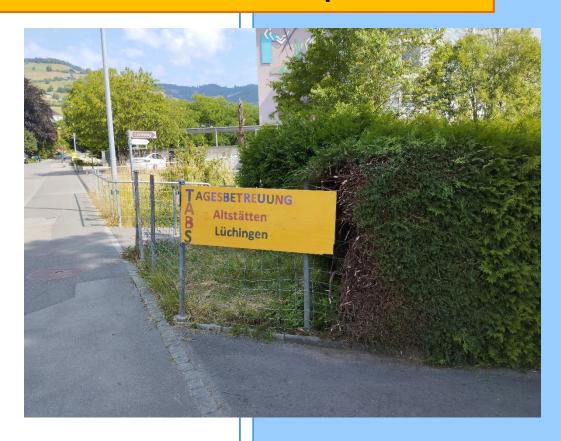






Betriebskonzept TABS



Tagesbetreuung
Altstätten - Lüchingen
November 2023







Inhaltsverzeichnis

1	L. Ausgangslage	2
2	2. Ziele	2
2.1	1 Zielgruppe	3
2.2	2 Betreuungsangebot	3
2.3	B Module während den Schulwochen und den Schulferien	3
3	3. Betrieb	5
3.1	1 Anzahl Plätze und Standort	5
3.2	2 Anmeldung	5
3.3	3 Aufnahme	5
3.4	4 Krankheit und Unfall	5
3.5	5 Abmeldung und Kündigung	6
3.6	6 Ausschluss	6
3.7	7 Versicherung und Haftung	6
3.8	8 Verfahren bei Beanstandungen	7
4	1. Administration und Verrechnung	7
4.1	1 Administration	7
4.2	2 Tarife und Rechnungsstellung	7
4.3	3 Verrechnung von Absenzen	7
5	5. Räumlichkeiten und Infrastruktur	7
6	5. Leit- und Wertvorstellungen	8
6.1	1 Pädagogische Grundsätze	8
6.2	2 Eintritt und Eingewöhnung in die Tabs	8
	3 Schulwegbegleitung / Wege nach Betreuungseinheiten	
6.4	4 Nach Hause gehen	8
6.5	5 Sequenzen	9
	6 Spielen	
	7 Verpflegung	
	8 Körperpflege	
	9 Rückzugsort und Ruhe	
	10 Weiterentwicklung Kinder	
	11 Rituale	
	12 Hausaufgaben	
	13 Umgang mit neuen Medien	
6.1	14 Kleidung / private Artikel	11
7	7. Zusammenarbeit	11
8	3. Qualitätssicherung	12
9	9. Öffentlichkeitsarbeit / Bekanntmachung	12
1	LO. Führungs- und Organisationsstruktur	12
10.	0.1 Anstellung	13
10.	.2 Leitungsperson Tabs	13
10.	.3 Betreuungspersonal Tabs	13
1	L1. Betreuungsschlüssel	13
1	12. Schlussbestimmungen	13

Anhang – Tarifliste







1. Ausgangslage

Neue Familienmodelle, alleinerziehende Erziehungsberechtigte sowie die Aufteilung von Berufstätigkeit und Kinderbetreuung zwischen den Erziehungsberechtigten führen zu einem steigenden Bedarf an ausserschulischer Betreuung. Die Primarschulgemeinden Altstätten und Lüchingen bieten gemeinsam eine bedarfsgerechte schulergänzende Betreuung (Tabs) an, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenkommt.

Die schulergänzende Betreuung (Tabs) steht allen Kindern vom Kindergarten bis zur 6. Klasse offen. Die Schüler*innen der Oberstufe können das Mittagsmodul auf Anfrage nach Verfügbarkeit nutzen. Die Kinder werden von geschultem Personal betreut und in ihrer individuellen Entwicklung gefördert. Das ausgebildete Personal wird durch weiteres Assistenzpersonal unterstützt. Die Tabs bietet den Kindern einen Ort, bei welchem sie Orientierung, Sicherheit und das Gefühl der Gemeinschaft erleben. Die Schüler*innen sollen sich physisch, psychisch und emotional weiterentwickeln können.

2. Ziele

Geschultes Betreuungspersonal trägt durch eine ganzheitliche Förderung dazu bei, die Sozialund Selbstkompetenzen der einzelnen Kinder weiterzuentwickeln und zu unterstützen. Die Kinder lernen insbesondere, sich in einer Gemeinschaft adäquat zu verhalten, für sich selbst zu sorgen und Verantwortung zu übernehmen. Das Betreuungspersonal und die Erziehungsberechtigten arbeiten eng zusammen.

Die Betreuer*innen erbringen auf das jeweilige Angebot angepasste Leistungen. Sie:

- gewährleisten das k\u00f6rperliche, soziale, emotionale und intellektuelle Wohlbefinden, indem sie mit einer empathischen Grundhaltung auf die Bed\u00fcrfnisse der einzelnen Kinder eingehen
- fördern die Autonomie und Partizipation der Kinder, indem sie ihnen Platz für eigene Freizeitgestaltung schaffen
- ermöglichen den Kindern einen Rückzugsort für Ruhe und Erholung
- bauen eine gute tragende Beziehung zu den Kindern auf
- pflegen einen respektvollen Umgangston
- schaffen Kontinuität, Verbindlichkeit und einen geregelten Tagesablauf
- sind Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte und Kinder
- bieten klare Strukturen, die Vertrauen schaffen, wie Regelungen beim Mittagessen
- akzeptieren die Eigenart jedes Kindes
- begleiten und helfen in Konfliktsituationen
- achten auf gesundheitsförderliches Verhalten, besonders bei Ernährung und Hygiene
- besprechen Regeln mit den Kindern und setzen diese konsequent um
- ermöglichen das Freispiel drinnen und draussen und anerkennen den Bewegungsdrang der Kinder
- pflegen einen regelmässigen Austausch mit den Erziehungsberechtigten







2.1 Zielgruppe

Die Tabs ist ausschliesslich für Kinder der Schulgemeinden Altstätten und Lüchingen bestimmt, welche den Kindergarten, oder die Primarstufe vor Ort besuchen. Die Oberstufenschüler*innen können den Mittagstisch auf Nachfrage sowie bei Verfügbarkeit nutzen. Die Nutzung des Angebots ist freiwillig und kostenpflichtig. Kinder, die auf umfangreiche medizinische oder pädagogische Hilfen angewiesen sind, werden in Absprache mit der Leitung Tabs aufgenommen.

2.2 Betreuungsangebot

Die Tabs besteht aus den Morgen-, Mittags-, Frühnachmittags und Spätnachmittagsmodulen sowie den Ferienmodulen mit Morgen-, Nachmittag- und Ganztagesbetreuung. Zusammen mit den Blockzeiten bieten die Betreuungsmodule den Erziehungsberechtigten eine durchgängige Betreuung ihrer Kinder während der Schulwochen und acht Schulferienwochen an 5 Tagen jeweils von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Es gilt eine Mindestanwesenheit von mindestens einem Modul pro Woche.

M1	Morgenbetreuung	07.00 – 07.50 Uhr				
M2	Mittagsbetreuung	11.35 – 13.25 Uhr inkl. Mittagessen				
M3	Frühnachmittagsbetreu- ung	13.25 – 15.10 Uhr				
M4	Spätnachmittagsbetreu- ung	15.10 – 18.00 Uhr inkl. Zvieri (Abholen ab 17.00 Uhr möglich)				
MMN	Mittwochnachmittagsbe- treuung	13.25 – 18.00 Uhr inkl. Zvieri (Abholen ab 17.00 Uhr möglich)				
FM1	Morgenbetreuung während 8 Schulferienwochen	07.00 – 13.30 Uhr inkl. Frühstück und Mittagessen				
FM2	Nachmittagsbetreuung während 8 Schulferien- wochen	11.30 – 18.00 Uhr inkl. Mittagessen und Zvieri (Abholen ab 17.00 Uhr möglich)				
FM3	Ganztagesbetreuung Während 8 Schulferienwochen	7.00 – 18.00 Uhr inkl. Frühstück, Mittagessen und Zvieri (Abholen ab 17.00 Uhr möglich)				

2.3 Module während den Schulwochen und den Schulferienwochen

Morgenbetreuung M1: 7.00 bis 7.50 Uhr

Die Morgenbetreuung gewährleistet die Betreuung der Kinder ab 7.00 Uhr bis 7.50 Uhr. Diese Auffangzeit bietet Gelegenheit für freies Spielen und Lernen und fördert den Kontakt







zwischen den Kindern über die Gemeinschaft der eigenen Klasse hinaus. An folgenden Orten werden Morgenmodule angeboten:

- Lüchingen, Schulhaus Roosen und/oder Kirchfeld
- Altstätten, Tabs

Mittagsbetreuung M2: 11.35 bis 13.25 Uhr

Die Mittagsbetreuung beinhaltet den Mittagstisch. Die Kinder erhalten ein gesundes, ausgewogenes und kindergerechtes Menu und lernen eine gute Esskultur und eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber den verschiedenen Lebensmitteln kennen. Die Betreuungspersonen nehmen ihr Mittagessen gemeinsam mit den Kindern ein. Die Zeit nach dem Mittagessen ist mit Ämtli erledigen, Hausaufgaben machen, Spielen oder Ruhe ausgefüllt.

Frühnachmittagsbetreuung M3: 13.25 bis 15.10 Uhr

Das Frühnachmittagsmodul dient dem Erledigen der Hausaufgaben und dem freien Spiel. Auch können andere Aktivitäten, wie z.B. kreatives Gestalten, Vorlesen und Bewegungssequenzen durchgeführt werden. Die Kinder dürfen in der Regel selbst aussuchen, an welchen Aktivitäten sie teilnehmen möchten und können so ihren Interessen nachgehen. Rituale helfen dabei den Nachmittag zu strukturieren und geben den Kindern Orientierung. Die Kinder werden darin gestärkt selbständig zu werden und Verantwortung zu übernehmen. Wir orientieren uns an Verhaltensregeln, die Klarheit schaffen und für alle Kinder gelten.

Spätnachmittagsbetreuung M4: 15.10 bis 18.00 Uhr

Die Spätnachmittagsbetreuung beinhaltet einen Zvieri sowie die Hausaufgabenbetreuung. Das freie Spiel und andere Aktivitäten werden analog dem Modul M3 gestaltet.

Die Kinder dürfen ab 17.00 Uhr abgeholt werden. Wird eine ausführliche Rückmeldung über den Verlauf des Tages gewünscht, müssen die Eltern spätestens um 17.50 Uhr in der Tabs erscheinen.

Mittwochnachmittag MMN

Am Mittwoch werden nur die Module M1, M2 und MMN angeboten. Dies ermöglicht es uns mit den Kindern den Mittwochnachmittag nach ihren Wünschen und Bedürfnissen mit grösseren Projekten und / oder Ausflügen zu gestalten.

Ferienbetreuung FM1, FM2 und FM3

Die Module FM1, FM2 und FM3 werden während den Schulferien angeboten. Während den dritten und vierten Sommerferienwochen, während der mittleren Herbstferienwoche und den Weihnachtsferien sowie an den gesetzlichen Feiertagen und schulischen Freitagen (Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, Nationalfeiertag, Allerheiligen) bleiben die Tagesstrukturen geschlossen.

Für die Ferienbetreuung müssen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder separat anmelden. Das Angebot steht auch den Kindern zur Verfügung, die während der Schulzeit die Tabs nicht besuchen. Während den Schulferien bietet die Tabs eine abwechslungsreiche Ferienbetreuung an, in der Regel in Zusammenarbeit mit den Tagesbetreuungen der umliegenden Gemeinden. Die Kinder geniessen eine unbeschwerte Zeit mit dem Betreuungspersonal, während die Erziehungsberechtigten ihrer Arbeit nachgehen können. Die Kinder haben die Gelegenheit, z.B. an Ausflügen, Experimenten, Zubereitung von Mahlzeiten und gemeinsamen Freizeitaktivitäten teilzunehmen.







3. Betrieb

3.1 Anzahl Plätze und Standort

Die Tabs stellt in Altstätten geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Bei geringer Belegung wird das entsprechende Betreuungsmodul gegebenenfalls standortübergreifend angeboten. Darüber wird unmittelbar nach Anmeldeschluss entschieden. Das Ferienmodul wird in der Regel in Zusammenarbeit mit den Tagesbetreuungen der umliegenden Gemeinden und an unterschiedlichen Standorten angeboten. Für den Transport zum Standort während des Ferienmoduls sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigen zuständig. Nach Möglichkeit übernimmt die Tabs die Transporte. Für alle anderen Module wird von den Schulstandorten Lüchingen Roosen und Kirchfeld ein Transport zur Verfügung gestellt.

3.2 Anmeldung

Die Anmeldung für die Tabs erfolgt für ein Schuljahr. Anmeldungen während des laufenden Schuljahres sind unter Vorbehalt der Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen und für das 2. Semester ohne Einschränkung möglich.

Für die Ferienmodule gilt die auf dem Anmeldeformular hinterlegte Anmeldefrist, in der Regel 4 Wochen vorher.

Die Anmeldung muss bis zum jeweils genannten Anmeldeschluss der Leitung Tabs zugestellt werden.

Die Anmeldeunterlagen können von der Website der beteiligten Schulgemeinden heruntergeladen werden oder sind bei der Leitung der Tabs erhältlich. Die Anmeldebestätigung wird nach Ablauf der Anmeldefrist versandt.

3.3 Aufnahme

Die Tabs stellt allen Schülerinnen und Schülern, die rechtzeitig angemeldet wurden, einen Platz in der Tagesbetreuung zur Verfügung.

Bei Anfragen unter dem Semester entscheidet die Leitung Tabs über die Aufnahme der Kinder aufgrund folgender Kriterien:

- a) Aufnahmekapazität
- b) Kindeswohl unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes des Kindes
- c) Zeitpunkt der Anmeldung
- d) Häufigkeit der Inanspruchnahme des Angebots

3.4 Krankheit und Unfall

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, während den Schulzeiten ihr Kind vor 9.00 Uhr für die Module M2 – M4 abzumelden, wenn es krank ist oder aus anderen Gründen die Tabs nicht besuchen kann. Erscheint ein angemeldetes Kind nicht zur vereinbarten Zeit, ist es die Aufgabe der Betreuungspersonen Tabs herauszufinden, wo es ist. Kann der Aufenthalt eines vermissten Kindes nicht innert nützlicher Frist zuverlässig geklärt werden, erfolgt eine Meldung an die Polizei.

Abmeldungen für das Morgenmodul M1 und das Ferienmodul FM1, FM2 und FM3 müssen bis spätestens 7.00 Uhr gemacht werden, nach Möglichkeit bereits am Vortag.







Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Das Kind muss abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von zu Hause mitgebracht. Die Betreuungspersonen Tabs müssen von den Erziehungsberechtigten schriftlich über die Art und Weise der Medikamentenabgabe informiert und zur Medikamentenabgabe berechtigt werden.

3.5 Abmeldung und Kündigung

Durch die Erziehungsberechtigten ist in ausserordentlichen Fällen eine vorzeitige schriftliche Kündigung eines oder mehrerer Module innerhalb des Schuljahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Beiträge verrechnet. In Ausnahmefällen kann die Leitung Tabs einen begründeten vorzeitigen Austritt während des Schuljahres bewilligen.

3.6 Ausschluss

Die Regeln im Angebot der Tabs sind verbindlich und werden von den Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift bei der Anmeldung akzeptiert. Sie dienen dem geordneten Zusammenleben und der Sicherheit der Kinder. Die Leitung Tabs ist befugt, nach Rücksprache mit der/dem Vorsitzenden des Lenkungsausschuss Tabs, Kinder von der Betreuung vorübergehend oder dauerhaft vom Angebot auszuschliessen, wenn insbesondere folgendes vorliegt:

- Schwerwiegende Betreuungsprobleme lassen sich trotz erfolgter Massnahmen nicht lösen
- Eine zielführende Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten bzw. dem Kind ist nicht möglich
- Das Wohl der anderen Kinder oder dasjenige des Betreuungspersonals ist gefährdet
- Bei Nichtbegleichen der Betreuungskosten nach mehrmaliger Mahnung

Im Falle eines Ausschlusses gilt der Betreuungsplatz auf drei Monate hinaus als gekündigt. Bis dahin haben die Erziehungsberechtigten die Betreuung gemäss Tarifliste zu bezahlen. Der Ausschluss erfolgt schriftlich.

Die Erziehungsberechtigen der von einem Ausschluss betroffenen Kinder können beim zuständigen Schulrat des Wohnorts Einsprache gegen einen Ausschluss erheben. Die Einsprache hat in der Regel keine aufschiebende Wirkung.

3.7 Versicherung und Haftung

Die Kinder sind durch die Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Für Schaden den ein Kind verursacht, haften die Erziehungsberechtigten. Sie bestätigen bei der Anmeldung den Abschluss einer entsprechenden Privathaftpflichtversicherung. Die Erziehungsberechtigten werden angehalten, ihren Kindern keine wertvollen Gegenstände mitzugeben. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Tabs keinerlei Haftung.







3.8 Verfahren bei Beanstandungen

Haben Erziehungsberechtigte Beanstandungen oder Beschwerden anzubringen, melden sie diese der Leitung Tabs. Finden sie dort kein Gehör, steht ihnen der Weg zum/zur Vorsitzenden des Lenkungsausschuss Tabs offen. Wird auch hier keine Einigung erzielt, entscheidet der Lenkungsausschuss Tabs abschliessend.

4. Administration und Verrechnung

4.1 Administration

Das Sekretariat Tabs ist zuständig für die Erfassung und Mutation von Kundendaten, die Erstellung und Verwaltung der Kundenvereinbarungen, die Rechnungsstellung und Überprüfung des Inkassos, das Führen von Statistiken und leistet bei Bedarf administrative Unterstützung für den Betrieb der Tabs. Zusammen mit der Leitungsperson Tabs und dem Vorsitzenden des Lenkungsausschuss Tabs ist das Sekretariat für das Erstellen und die Einhaltung des Budgets sowie für das fristgerechte Einreichen von Gesuchen bei Bund und Kanton zuständig.

4.2 Tarife und Rechnungsstellung

Alle Elemente der Tabs sind kostenpflichtig. Der Lenkungsausschuss Tabs legt den Tarif fest, überprüft ihn periodisch und passt ihn bei Bedarf an. Die Tarifliste im Anhang ist Bestandteil des Betriebskonzepts. Die Tarifeinstufung erfolgt per August oder bei Neueintritten per Datum der Anmeldung aufgrund der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung.

Die Kosten werden den Eltern aufgrund der angemeldeten Module quartalsweise oder monatlich in Rechnung gestellt. In begründeten Fällen kann eine Ratenzahlung gewährt werden. Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

4.3 Verrechnung von Absenzen

Die Betreuungskosten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Schulisch bedingte Abwesenheiten sowie Krankheit haben keine Reduktion der Betreuungskosten zur Folge.

Krankheiten und Unfälle, die länger als eine Kalenderwoche dauern und durch ein ärztliches Zeugnis bestätigt werden, oder der Besuch eines Schullagers haben eine Reduktion zur Folge.

5. Räumlichkeiten und Infrastruktur

Für die Tabs stehen geeignete Räume zur Verfügung. Die auf den Schulanlagen befindlichen Aussenspielplätze können von den Kindern der Tabs benutzt werden. Turnhallen stehen mit Einverständnis der zuständigen Schulleitung ausserhalb der Unterrichtszeiten und unter Vorbehalt anderweitiger von der Schule bewilligten Nutzungen zur Verfügung der Tabs. Sie dürfen nur in Begleitung einer Betreuungsperson genutzt werden.

Die Reinigung der genutzten Räumlichkeiten wird durch das Hauswartteam mittels eines Reinigungsplans sichergestellt. Die Betreuungspersonen leiten die Kinder an, bei der Reinigung angemessen mitzuwirken. Im Alltag werden die Kinder an ein gesundheits- und hygienebewusstes Verhalten herangeführt.







6. Leit- und Wertvorstellungen

Nachfolgend werden Leit- und Wertvorstellungen anhand der Bereiche Pädagogik, Zusammenarbeit und Qualität aufgeführt.

6.1 Pädagogische Grundsätze

Die schulergänzende Betreuung soll zu einer ganzheitlichen Förderung der Kinder beitragen. Dabei geht es nicht um Bildung im engeren Sinne, sondern um die persönliche Entfaltung und den Erwerb von Sozialkompetenzen. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen richtet sich nach den folgenden pädagogischen Grundsätzen:

- a) Professionelle und wertschätzende Begleitung und Betreuung der Kinder
- b) Begleitung der Kinder in ihrer individuellen Entwicklung
- c) Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen
- d) Strukturierter Tagesablauf in einer Kindergruppe
- e) Wertschätzende Zusammenarbeit mit Eltern und Schule
- f) Förderung der Chancengerechtigkeit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion, Alter und Geschlecht

6.2 Eintritt und Eingewöhnung in die Tabs

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder mit dem Anmeldeformular bei der Leitung Tabs an. Danach erfolgt ein Eintrittsbesuch in der Tabs. Dabei lernt das Kind die Tabs kennen und die Leitung kann die Abläufe mit den Eltern klären. Auf Anfrage kann ein ganzer Schnuppernachmittag besucht werden.

6.3 Schulwegbegleitung / Wege nach Betreuungseinheiten

Auf Wunsch der Eltern können die Kindergartenkinder, die eine Hauptstrasse überqueren müssen vom Betreuungspersonal Tabs auf dem Schulweg begleitet werden.

Kindergartenkinder, die keine Hauptstrasse überqueren müssen, werden auf Wunsch bis zu den Herbstferien begleitet.

Schulkinder der ersten Klasse, die eine Hauptstrasse überqueren müssen, können auf Wunsch der Eltern bis zu den Herbstferien begleitet werden.

Die Eltern sind angehalten, ihre Kinder mit dem Weg vom Kindergarten / Schule zum Schülerhort vertraut zu machen.

Die Verantwortung für weitere Wege wie namentlich der Weg nach Hause oder zu Drittpersonen, zum Musikunterricht oder zu anderen Freizeitkursen/-aktivitäten liegt bei den Eltern.

6.4 Nach Hause gehen

Die Kinder dürfen zum Ende der Module von den Eltern abgeholt werden. Abends dürfen die Kinder ab 17:00 Uhr abgeholt werden. Wir empfehlen bei Kindergartenkindern, die ganztags in der Tabs betreut werden, die Kinder spätestens um 17:30 Uhr abzuholen. Kinder, welche selbständig nach Hause gehen, werden nach Absprache mit den Eltern oder nach Beendigung des Modules nach Hause geschickt. Kinder von Lüchingen, die mit dem Schulbus nach Hause fahren, werden nach Beendigung des Moduls in Lüchingen nach Absprache beim Schulhaus Roosen oder Kirchfeld entlassen.







6.5 Sequenzen

Die Sequenzen, welche vom Betreuungspersonal zusammengestellt werden, umfassen:

- Experimente
- Gemeinsames Zubereiten von Mahlzeiten
- Kreative Aktivitäten (basteln, malen, werken etc.)
- Musik (singen, musizieren etc.)
- Bewegungsangebote
- Gesprächskreise, Themenaufarbeitung von aktuellen Fragestellungen und Bedürfnissen der Kinder

Die Angebote werden immer wieder neu und bedürfnisorientiert zusammengestellt. Die Aktivitäten finden in Kleingruppen oder mit allen anwesenden Kindern statt. In Kleingruppen können die Kinder entsprechend ihren Bedürfnissen und Entwicklungsschritten gezielt abgeholt werden. Die Gemeinschaftsaktivitäten fördern die Gruppendynamik und das Zusammenleben, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Alter.

6.6 Spielen

Das kindliche Lernen geschieht vor allem über das Spielen. Im Spiel zeigen Kinder, wie sie die Welt sehen. Die verschiedenen Eindrücke, geben den Kindern die Möglichkeit ihre Kreativität und ihre Emotionen zu verarbeiten. Unterschiedliche Spielformen bieten unterschiedliche Entwicklungs-möglichkeiten. Die grösstmögliche Chance sich weiterzuentwickeln haben Kinder beim sozialen Rollenspiel und beim gemeinsamen Fantasiespiel. Das für die kindliche Entwicklung förderliche freie Spiel weist einige bindende Merkmale auf. So ist das Spiel frei von äusseren Zwecken und selbstbestimmt. Dies bedeutet, dass das Kind von sich aus spielt und die Form des Spiels aus einer inneren Motivation heraus wählt. Dazu ermöglichen die Betreuer*innen den Kindern das Spiel im Innen- und Aussenraum. Verschiedenes Spielmaterial, wie Puppen, Bälle, Regelspiele etc. steht den Kindern zur Verfügung. Die Betreuungspersonen achten darauf, dass keine Reizüberflutung durch die verschiedenen Angebote entsteht.

6.7 Verpflegung

Die Mahlzeiten sind kindgerecht, gesund und ausgewogen. Es wird Wert darauf gelegt, dass es bei jeder Mahlzeit gekochtes Gemüse, Salat oder eine Gemüsesnackplatte gibt. Znüni und Zvieri werden vom Betreuungspersonal eingekauft und gemeinsam mit den Kindern hergerichtet. Ein Morgenessen wird nicht angeboten, es besteht die Möglichkeit zwischen 7.00 - 7.50 Uhr ein mitgebrachtes Morgenessen einzunehmen. Religiöse, ethische oder allergiebedingte Besonderheiten werden bei der Menüplanung nach Möglichkeit berücksichtigt. Sonderwünsche der Kinder zum bestehenden Essensangebot werden nicht berücksichtigt. Das Mitbringen von eigenen Esswaren und Süssgetränken ist nicht gestattet, mit Ausnahme des Frühstücks im Modul M1.

Das miteinander Essen ist ein wichtiges soziales Gemeinschaftserlebnis. Dazu gehören ein sauber gedeckter Tisch, ein gemeinsamer Beginn, eine ruhige, angenehme Gruppenatmosphäre, korrekte Umgangsformen sowie Wertschätzung dem Essen gegenüber. Die Kinder werden dazu ermuntert, von allen angebotenen Speisen zu probieren. Sie sollen lernen, nur so viel Essen zu schöpfen, wie sie auch wirklich zu essen vermögen. Die Kinder werden zu







guten Tischmanieren angeleitet. Es wird keine feste Sitzordnung vorgeschrieben, jedoch achten die Betreuenden auf eine gute Gruppenkonstellation, welche eine möglichst angenehme Tischatmosphäre unterstützt. Wird die Gruppe auf zwei Räume aufgeteilt, legen die Betreuenden die Aufteilung fest.

6.8 Körperpflege

Es wird ein hoher Stellenwert auf die gesunde persönliche Körperhygiene gesetzt. Die Betreuungspersonen achten darauf, dass die Kinder sich regelmässig die Hände waschen, nach dem Mittagessen die Zähne putzen und sich bei Bedarf das Gesicht waschen. Die dazu nötigen Utensilien wie Zahnbürsten, Lappen etc. werden von der Tabs bereitgestellt.

6.9 Rückzugsort und Ruhe

Die Kinder bekommen die Möglichkeit sich zurückziehen. Dementsprechend steht eine Ruheecke zur Verfügung.

6.10 Weiterentwicklung Kinder

Die Kinder werden bei der Weiterentwicklung, beim Lernen und der Verarbeitung von neuen Eindrücken unterstützt. Sie werden ermutigt, selbst Dinge auszuprobieren und entwickeln dabei Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten.

6.11 Rituale

Unsere Welt ist voller Rituale, die uns Tag für Tag begleiten. Rituale geben uns Orientierung und Sicherheit im Tagesablauf und Struktur in den verschiedenen Jahreszeiten. Bräuche sind Rituale innerhalb einer sozialen Gemeinschaft, die regelmässig, wiederkehrend und strukturiert ablaufen. Sie vermitteln Werte wie Zusammengehörigkeit in sozialen Gruppen, Sicherheit, Orientierung, Zuverlässigkeit und sind somit emotional gebunden. Im Folgenden werden Rituale der Tabs aufgeführt, wobei die Aufzählung nicht abschliessend ist:

- Zvieri: Der Zvieri wird gemeinsam mit den Kindern vorbereitet
- Ankommen / Abschied: Wir legen Wert darauf, dass wir uns gegenseitig Begrüssen und Verabschieden. Wenn ein Kind nach Hause geht, besprechen wir kurz, wann es das nächste Mal wieder zu uns kommt
- Jahreszeitenritual: Jede Jahreszeit wird mit den Kindern thematisiert
- Aufräumritual: Die Kinder lernen, dass sie nach dem Spielen ihre benutzten Gegenstände wieder aufräumen.
- Mahlzeitenritual: Wir wünschen uns allen einen «gueta Mitenand» und beginnen alle gemeinsam zu Essen.
- Ämtli: Von Woche zu Woche werden den Kindern verschiedene Ämtli zugeteilt, wie z.B. Abräumen, Tisch putzen, Garderobenchef, z'Vieri vorbereiten etc., welche sie möglichst autonom erledigen sollen
- Geburtstagsritual: Es wird ein einheitliches Geburtstagsritual durchgeführt.







6.12 Hausaufgaben

Das Betreuungspersonal hält die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an. Es sorgt für eine angemessene Lernatmosphäre beim Lernen. Für die Kontrolle der Hausaufgaben am Abend sind die Eltern zuständig. In der Tabs stehen den Kindern zur Erledigung der Hausaufgaben zwei Surface zur Verfügung. Das Mitbringen der Zugangscodes für die verschiedenen Lernapps liegt in der Verantwortung der Eltern.

6.13 Umgang mit neuen Medien

Der Gebrauch von Handy und ähnlichen Geräten (Smartwatches, iPod, Tablets etc.) ist den Kindern nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Betreuungspersonen erlaubt. Dies kann zum Erledigen von Hausaufgaben sein oder wenn in Notfällen die Eltern erreicht werden müssen. Falls Kinder diese Weisung missachten, wird das Gerät eingezogen und erst vor dem nach Hause gehen wieder ausgehändigt. Bei missbräuchlichem Gebrauch werden die Eltern umgehend informiert und durch die Leitung Tabs zum Gespräch eingeladen.

6.14 Kleidung / private Artikel

Wir gehen mit den Kindern regelmässig und bei jedem Wetter nach draussen. Dafür benötigen die Kinder eine dem Wetter entsprechende und für das Spielen geeignete Kleidung.

Die Kinder tragen im Haus Hausschuhe oder rutschfeste Socken. Je nach Jahreszeit und Alter braucht das Kind Ersatzkleider. Im Weiteren sollten ein Sonnenhut und ein Regenschutz dem Kind stets zur Verfügung stehen. Die Eltern sind für das Mitbringen der Hausschuhe und Ersatzkleider zuständig. Alle Kleider, Schuhe, Jacken usw. der Kinder sind mit Namen anzuschreiben. Schmutzige Kleider werden zu Hause gewaschen.

Die Kinder dürfen grundsätzlich ein Kuscheltier oder das Lieblingsspielzeug mitbringen. Die Tabs übernimmt keine Verantwortung für kaputte oder verlorene Gegenstände. Kriegsspielzeuge oder Kleidung und Gegenstände mit diskriminierenden Inhalten sind untersagt.

7. Zusammenarbeit

Das Team der Tabs begegnet den Eltern mit Respekt und Wertschätzung. Es soll eine vertrauensvolle Beziehung entstehen können, die die Grundlage bildet für gegenseitige Anregung und Kritik. Die Betreuungspersonen und die Eltern informieren sich gegenseitig über wichtige Entwicklungen, Auffälligkeiten oder aktuelle Schwierigkeiten.

Das Wohl des Kindes steht im Zentrum der Zusammenarbeit zwischen Betreuungspersonen und Erziehungsberechtigten. Auf der Basis von Beobachtungen und Dokumentationen findet bei Bedarf ein Austausch über die Betreuung und Erziehung des Kindes statt. Dabei wird nach Möglichkeit auch die Sicht des Kindes miteinbezogen.

Die Leitung der Tabs ist die primäre Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten und kann zu den regulären Angebotszeiten telefonisch oder per E-Mail kontaktiert werden. Ein regelmässiger Austausch zwischen Betreuungspersonal und der Schule wird durch die/den Vorsitzende*n des Lenkungsausschuss Tabs und der Leitung Tabs sichergestellt. Die Tagesstruktur bietet somit jenen Kindern und Jugendlichen, die auf familien- und schulergänzende Betreuung angewiesen sind, einen stabilen pädagogischen Rahmen.







8. Qualitätssicherung

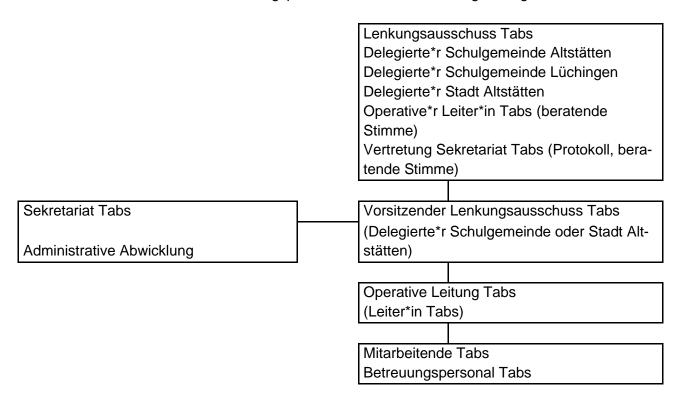
Die Tabs ist eine lernende Organisation und entwickelt sich verantwortungsbewusst, nachfrage- und qualitätsorientiert weiter. Dazu finden interne und externe Evaluationen sowie Elternbefragungen statt. Die Ergebnisse werden in Qualitätsentwicklungsmassnahmen umgesetzt. Einmal jährlich findet eine interne Weiterbildung oder eine Supervision statt. Die persönliche und fachspezifische Weiterbildung ist erwünscht und wird vom Arbeitgeber unterstützt und befürwortet.

9. Öffentlichkeitsarbeit / Bekanntmachung

An den Elternabenden und Informationsveranstaltungen der beteiligten Schulen wird auf das Angebot der Tabs hingewiesen. Anlässlich der Elterngespräche, welche die Klassenlehrpersonen jährlich führen und der Elternabende, werden die Erziehungsberechtigten auf ihr Interesse an den Betreuungsmodulen angesprochen und über das Angebot informiert. Die Erziehungsberechtigten von neu eintretenden Kindergarten-Kindern erhalten die Informationen mit der Kindergarten-Anmeldung durch das zuständige Schulsekretariat.

10. Führungs- und Organisationsstruktur

Die Tabs wird organisatorisch der Schulgemeinde Altstätten angegliedert. Der Lenkungsausschuss Tabs ist zuständig für die strategische Führung, die Aufsicht und die Qualitätssicherung. Die/der Vorsitzende des Lenkungsausschuss Tabs ist für die Führung der Leitungsperson Tabs verantwortlich. Das Betreuungspersonal wird von der Leitung Tabs geführt.









10.1 Anstellung

Die Stellen werden öffentlich ausgeschrieben, sofern sie nicht intern abgedeckt werden können. Die Personalführung des Betreuungspersonals obliegt der Leitung Tabs.

10.2 Leitungsperson Tabs

Die Leitungsperson Tabs verfügt in der Regel über eine Ausbildung als Sozialpädagog*in oder Fachperson Betreuung Kinder und besitzt, wenn möglich eine mehrjährige Berufserfahrung. Die Auswahl der Leitungsperson Tabs erfolgt durch den Lenkungsausschuss Tabs. Die Anstellung erfolgt auf Antrag der/des Vorsitzenden des Lenkungsausschuss Tabs durch den Primarschulrat Altstätten. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den Regelungen der Primarschulgemeinde Altstätten.

Die Leitungsperson ist verantwortlich für die Organisation des Alltags in der Tabs, die Führung des Betreuungspersonals, die Zusammenarbeit mit den Schulen und den Erziehungsberechtigten sowie die Repräsentation der Tabs gegen aussen.

10.3 Betreuungspersonal Tabs

Die Betreuungspersonen können eine Ausbildung als Sozialpädagog*in, Fachperson Betreuung Kinder oder eine ähnliche pädagogische Ausbildung mitbringen, dies ist jedoch nicht zwingend nötig. Eine gute Mischung zwischen fachspezifisch ausgebildetem und nicht ausgebildetem Personal ist erwünscht. Das Betreuungspersonal verfügt über Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern. Fachlich und personell unterstehen sie der Leitungsperson Tabs. Die Auswahl der Betreuungspersonen erfolgt durch die Leitungsperson und die/den Vorsitzenden des Lenkungssauschuss Tabs. Ihre Wahl wird zur Kenntnisnahme dem LA Tabs vorgelegt. Die Anstellung wird durch den Primarschulrat Altstätten vorgenommen. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den Regelungen der Primarschulgemeinde Altstätten.

Das Betreuungspersonal Tabs bietet den Kindern altersgerechte Betreuung und Förderung, unterstützt sie beim Erledigen der Hausaufgaben und bei der sinnvollen Gestaltung ihrer Freizeit. Die Details sind in einem Stellenbeschrieb festgehalten.

11. Betreuungsschlüssel

Die Personalplanung leitet sich aus der Nachfrage und dem Betreuungsverhältnis ab und orientiert sich an den Empfehlungen für schulergänzende Betreuung des Kantons St. Gallen.

12. Schlussbestimmung

Dieses Betriebskonzept wird mit der Genehmigung durch die Schulräte der Primarschulgemeinden Altstätten und Lüchingen, sowie den Stadtrat Altstätten gültig. Der Lenkungsauschuss Tabs ist berechtigt, allfällige Bestimmungen zu ändern und den genannten Schulräten zur Genehmigung zu unterbreiten. Änderungen werden den Erziehungsberechtigten frühzeitig mitgeteilt.







13. Anhang - Tarifliste

Betreuungsmodul		Betreuungszeit	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4	Tarif 5	Tarif 6 (Vollta-rif)
			bis CHF 319	ab CHF 320	ab CHF 920	ab CHF 1'520	ab CHF 2'120	ab CHF 2'840
Morgenbetreuung	M1	7.00-7.50 Uhr	6.00	6.60	7.20	7.80	8.40	9.00
Mittagsbetreuung	M2	11.35-13.25 Uhr	9.00	11.00	13.00	15.00	17.00	18.00
Frühnachmittags- betreuung	M3	13.25 – 15.10 Uhr	7.00	10.00	13.00	16.00	19.00	22.00
Spätnachmittags- betreuung	M4	15.10 - 18.00 Uhr inkl. Zvieri	10.00	13.80	17.60	21.40	25.20	29.00
Mittwochnachmittagsbetreu- ung	MMN	13.25 – 18.00 Uhr inkl. Zvieri	17.00	23.80	30.60	37.40	44.20	51.00
Morgenbetreuung Schulferien	FM1	07.00 – 13.30 Uhr inkl. Znüni und Mittagessen	25.00	29.00	33.00	37.00	41.00	45.00
Nachmittagsbetreuung Schulferien	FM2	11.30 – 18.00 Uhr inkl. Mit- tagessen und Zvieri	27.00	32.00	37.00	42.00	47.00	52.00
Ganztagesbetreuung Schul- ferien	FM3	07.00 - 18.00 Uhr inkl. Znüni, Zvieri und Mittagessen	40.00	50.00	60.00	70.00	80.00	90.00

Erklärung Tarifstufen

Bei Einelternfamilien, bei denen der betreuende Elternteil mit Dritten zusammenlebt (z.B. Konkubinat oder Wohngemeinschaft), wird mit dem steuerbaren Einkommen und dem steuerbaren Vermögen des betreuenden Elternteils und des Partners/der Partnerin gerechnet.

Bei zwei Kindern aus derselben Familie wird ein Rabatt von 10% gewährt, bei drei Kindern beträgt der Rabatt 20%.

Der Kanton St. Gallen richtet seit 2021 den Gemeinden Beiträge zur Reduktion von Elternbeiträgen für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung aus. Die Subventionenwerden den Eltern entweder jährlich oder monatlich rückerstattet.

¹ Bei Zweielternfamilien wird mit dem steuerbaren Einkommen und dem steuerbaren Vermögen eines berufstätigen Elternteils oder beider berufstätigen Elternteile gerechnet.





